

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Brunn

öffentlich

VO-32-BO-25-600-2

Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für den Ortsteil Roggenhagen

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Marko Siegler	<i>Datum</i> 11.12.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Bauausschuss (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit der Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für den Ortsteil Roggenhagen wird die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für den Ortsteil Roggenhagen von 1992 aufgehoben. Im Zuge mehrerer Baugenehmigungsstreitverfahren im Geltungsbereich der Satzung von 1992 ist festzustellen, dass die Satzung in ihrer derzeitigen Fassung nicht mehr den tatsächlichen, örtlichen, über die Jahre gewachsenen baulichen Entwicklungen entspricht. Die bauliche Struktur hat sich derart verändert, dass die bestehende Satzung den aktuellen Anforderungen an eine ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung und der gegenwärtigen Realität nicht mehr gerecht wird. Zudem erweist sich die Satzung als nicht mehr ausreichend geeignet, eine rechtsverbindliche Regelung zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu gewährleisten. Die bisherigen praktischen Erfahrungen sowie die in den Streitverfahren gewonnenen Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass eine Aufhebung der Satzung erforderlich ist, um neue, zeitgemäße Planungsansätze entwickeln zu können.

Am 13.05.2025 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn der Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für den Ortsteil Roggenhagen gefasst. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Aufhebungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz

2 entsprechend anzuwenden. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für den Ortsteil Roggenhagen hat in der Zeit vom 03.11.2025 bis 05.12.2025 öffentlich ausgelegen und war zeitgleich im Internet und auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern einsehbar. Durch die Öffentlichkeit wurden keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht. In der Zeit vom 09.10.2025 bis 10.11.2025 erfolgte die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in ihrer Zuständigkeit von der Planung berührt werden. Die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB). Dazu wurde ein entsprechender Abwägungsvorschlag erarbeitet. Dieser wird hiermit der Gemeindevertretung zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt. –
Abwägungsbeschluss

Im Ergebnis der Abwägung wurde die endgültige Satzung erarbeitet, die hiermit der Gemeindevertretung ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt wird. –
Satzungsbeschluss

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Stellen von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss:

4. Auf Grund des § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für den Ortsteil Roggenhagen, als Satzung.

5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Aufhebungssatzung ist mit der Begründung, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für den Ortsteil Roggenhagen in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

1	Roggenhagen-Aufhebung_Satzung_26-05 (öffentlich)
2	Begründung Aufhebung Roggenhagen-Satzung-26-05 (öffentlich)
3	2025-12-05 Abwägungstabelle Entwurf Juli 2025_anonymisiert (öffentlich)

Aufhebungssatzung der Gemeinde Brunn über die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. April 2025 (GVBl. M-V S. 300/303), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn vom die Satzung über die Festlegung und die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Roggenhagen, in der Fassung von April 1992, aufgehoben.

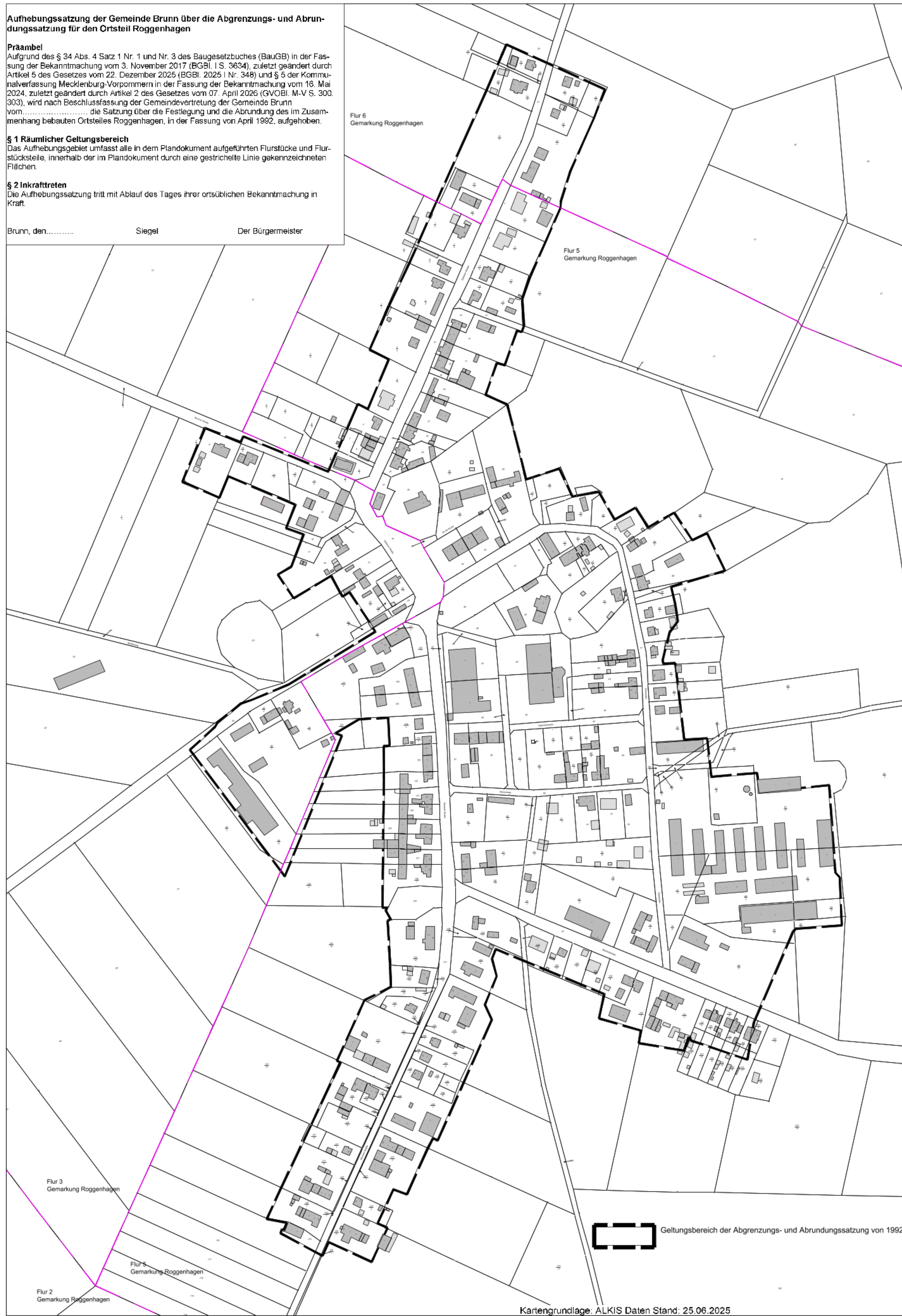
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Aufhebungsgebiet umfasst alle in dem Plandokument aufgeführten Flurstücke und Flurstücksteile, innerhalb der im Plandokument durch eine gestrichelte Linie gekennzeichneten Flächen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Brunn, den Siegel Der Bürgermeister



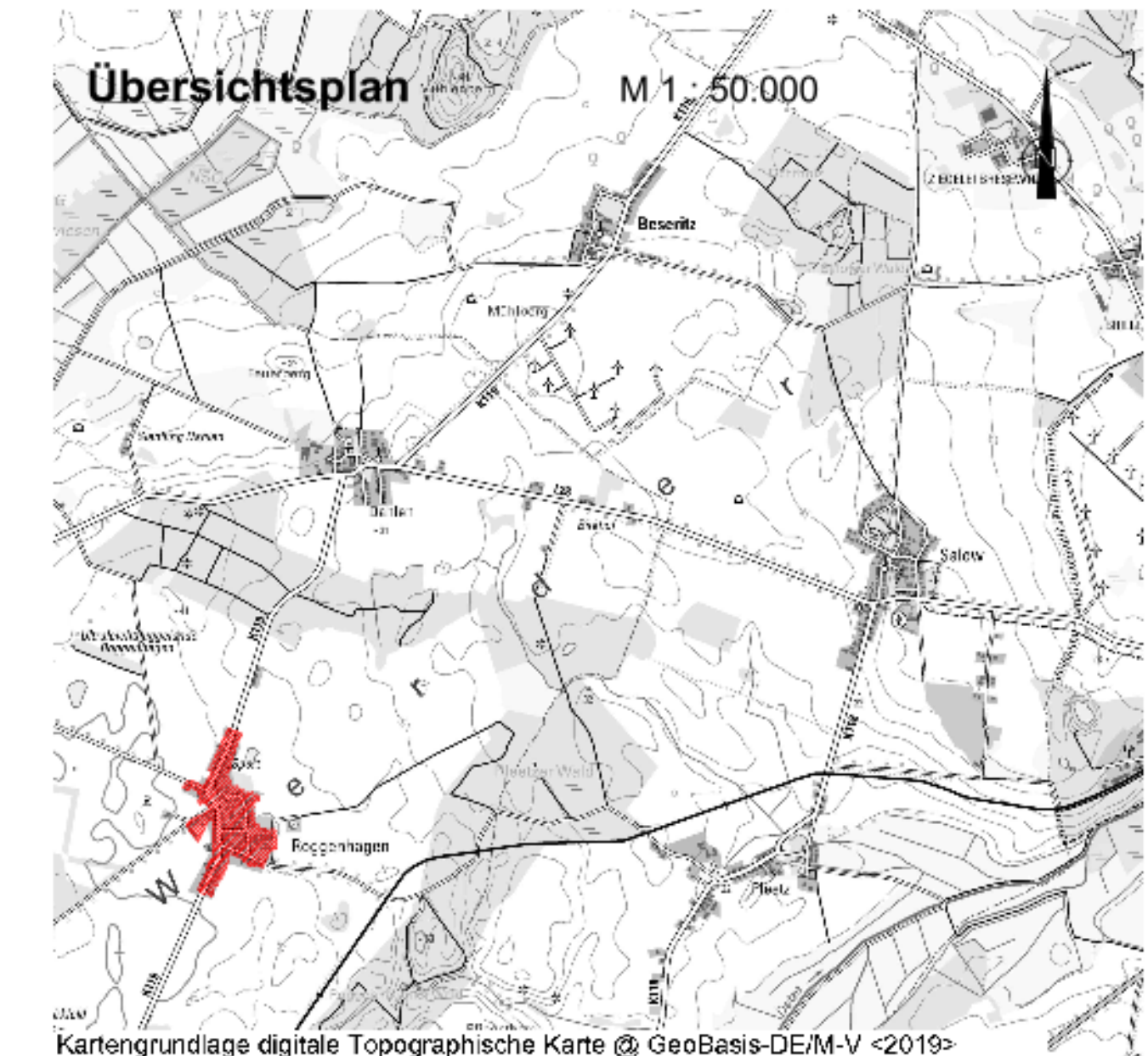
Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025 den Beschluss zur Aufstellung der Aufhebungssatzung über die Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB gefasst. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 der Hauptsatzung am 28.06.2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info Nr. 09/2025“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPiG) elektronisch mit Schreiben vom 08.10.2025 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte zur Anzeige gebracht. Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) elektronisch mit der E-Mail vom 08.10.2025 beteiligt worden.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 07.10.2025 den Entwurf der Aufhebungssatzung über die Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992, bestehend aus dem Plandokument beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt. Der Entwurf der Aufhebungssatzung über die Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992, bestehend aus dem Plandokument, sowie der Begründung, wurden in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025 nach § 3 Abs. 2 im Internet, unter <https://amneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-brunn/bekanntmachungen>, veröffentlicht. In der gleichen Zeit haben die Entwurfsunterlagen während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin öffentlich ausliegen. Des Weiteren wurden die Entwurfsunterlagen in der gleichen Zeit auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen unter <https://www.bauportal-mv.de>, zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können am 25.10.2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info Nr. 10/2025“ ortsüblich und am 08.10.2025 im Internet, sowie am 08.10.2025 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht worden.
4. Die Abstimmung zu der Aufhebungssatzung über die Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992 mit den benachbarten Gemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch mit der E-Mail vom 08.10.2025 erfolgt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch mit E-Mail vom 08.10.2025 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat die gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt worden.
Brunn, den Siegel Der Bürgermeister
7. Die Aufhebung der Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992, bestehend aus dem Plandokument, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn als Satzung beschlossen. Die Begründung mit wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn vom gebilligt.
Brunn, den Siegel Der Bürgermeister
8. Die Aufhebungssatzung der Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992, bestehend aus dem Plandokument, wird hiermit gemäß § 5 Abs. 4 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ausgefertigt.
Brunn, den Siegel Der Bürgermeister
9. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 der Hauptsatzung am im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin INFO Nr.“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln bei der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Ablauf des in Kraft getreten.

Brunn, den Siegel Der Bürgermeister



Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für den Ortsteil Roggenhagen
Stand: Satzung Mai 2026
Planverfasser: Planungsbüro Trautmann

Gemeinde Brunn

Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungs- satzung für die Ortslage Roggenhagen

Begründung

Auftraggeber:

Gemeinde Brunn
Der Bürgermeister
über Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Planverfasser:

Planungsbüro Trautmann
August-Bebel-Straße 20a
15344 Strausberg

Telefon: 0395 5824051

E-Mail: info@planungsbuero-trautmann.de

INHALTSVERZEICHNIS

I. BEGRÜNDUNG	4
1. Rechtsgrundlage.....	4
2. Einführung	4
2.1 Lage und Umfang des Plangebietes	4
2.2 Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung	4
2.3 Planverfahren	5
3. Ausgangssituation	6
3.1 Räumliche Einbindung	6
3.2 Bebauung und Nutzung	6
3.3 Erschließung.....	6
3.4 Natur und Umwelt.....	6
3.5 Eigentumsverhältnisse.....	7
4. Planungsbindungen	7
4.1 Planungsrechtliche Ausgangssituation.....	7
4.2 Flächennutzungsplan.....	7
5. Plankonzept.....	8
5.1 Ziele und Zwecke der Planung.....	8
6. Planinhalt.....	9
6.1 Aufhebungssatzung	9
6.2 Hinweise	9
6.2.1 Bodendenkmalpflegerische Belange.....	9

I. BEGRÜNDUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Aufhebungssatzung basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist,
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 2006 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130),
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. April 2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303),
- Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn über die Ortslage Roggenhagen in der Fassung von April 1992.

2. EINFÜHRUNG

2.1 Lage und Umfang des Plangebietes

Der Geltungsbereich ist im Plandokument gekennzeichnet und umfasst alle innerhalb der Linie liegenden Bereiche des Ortsteils Roggenhagen der Gemeinde Brunn.

2.2 Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Im Zuge mehrerer Baugenehmigungsstreitverfahren im Geltungsbereich der wirksamen Abgrenzungs- und Abrundungssatzung ist festzustellen, dass die Satzung in ihrer derzeitigen Fassung nicht mehr den tatsächlichen, örtlichen, über die Jahre gewachsenen baulichen Entwicklungen entspricht. Die bauliche Struktur hat sich derart verändert, dass die bestehende Satzung den aktuellen Anforderungen an eine ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung und der gegenwärtigen Realität nicht mehr gerecht wird. Zudem erweist sich die Satzung als nicht mehr ausreichend geeignet, eine rechtsverbindliche Regelung zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu gewährleisten, da das Plandokument der Satzung mit den aktuellen Daten des Katasters nicht übereinstimmt. Die bisherigen praktischen Erfahrungen sowie die in den Streitverfahren gewonnenen Erkenntnisse lassen

darauf schließen, dass eine Aufhebung der Satzung erforderlich ist, um neue, zeitgemäße Planungsansätze entwickeln zu können.

2.3 Planverfahren

Die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung ist im einstufigen Verfahren aufzustellen.

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025 den Beschluss zur Aufstellung der Aufhebungssatzung über die Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB gefasst. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 der Hauptsatzung am 28.06.2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info Nr. 06/2025“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde am 07.10.2025 von der Gemeindevertretung als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Landesplanerische Stellungnahme

Mit Schreiben vom 08.10.2025 wurde dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte angezeigt. Mit Schreiben vom 05.11.2025 wurden die Ziele der Raumordnung und Landesplanung mitgeteilt.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Aufhebungssatzung über die Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992, bestehend aus dem Plandokument, sowie der Begründung, wurden in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025 nach § 3 Abs. 2 im Internet, unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-brunn/bekanntmachungen>, veröffentlicht. In der gleichen Zeit haben die Entwurfsunterlagen während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin öffentlich ausgelegt. Des Weiteren wurden die Entwurfsunterlagen in der gleichen Zeit auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, zu erreichen unter <https://www.bauportal-mv.de>, zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können am 25.10.2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info Nr. 10/2025“ ortsüblich und am 08.10.2025 im Internet, sowie am 09.10.2025 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht worden. Bis zum 05.12.2025 ging keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ein..

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB elektronisch mit E-Mail vom 08.10.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bis zum 05.12.2025 gingen 20 Behördenstellungen ein. Die Stellungnahmen wurden in die weitere Abwägung einbezogen.

Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss

Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am behandelt. In der gleichen

Sitzung wurde die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Roggenhagen in der Fassung vom Dezember 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

3. AUSGANGSSITUATION

3.1 Räumliche Einbindung

Der Geltungsbereich der wirksamen Abgrenzungs- und Abrundungssatzung erstreckt sich über die gesamte Ortslage Roggenhagen. Wenige Wohnhäuser sind nicht Teil der Satzung. Roggenhagen befindet sich südöstlich des Ortsteils Brunn, östlich der Autobahn A 20 und nordöstlich der Stadt Neubrandenburg.

3.2 Bebauung und Nutzung

Im Ortskern von Roggenhagen befinden sich neben der Kirche und einem Gemeindehaus ein historischer Gutshof mit mehreren großen Scheunen. Einige der historischen Gebäude befinden sich in ruinösem Zustand und werden teilweise als Gartenflächen angrenzender Wohnbebauung genutzt. Andere Gebäude der ehemaligen Gutsanlage sind weiterhin in Nutzung, beispielsweise als Schlachthaus. Westlich und südöstlich der alten Gutsanlage schließen sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe an. In den übrigen Bereichen der Ortslage überwiegt Wohnbebauung, ergänzt durch mehrere Pferdekoppeln, einige gewerbliche Betriebe und soziale Einrichtung, die das dörflich geprägte Ortsbild mitbestimmen.

3.3 Erschließung

Die Ortslage Roggenhagen wird verkehrlich durch die Kreisstraße K 119 erschlossen, die den Ort in Nord-Süd-Richtung durchquert und die Hauptanbindung an das überörtliche Straßennetz bildet. Die technische Erschließung des Ortsteils Roggenhagen ist über das bestehende Netz von Ver- und Entsorgungsleitungen sichergestellt. In sämtlichen Straßen des Ortsteils liegen Leitungen für Trinkwasserversorgung, Schmutz- und Regenwasserentsorgung sowie Stromversorgung vor. Eine weiterführende Anbindung an das Telekommunikationsnetz (Telefon/Internet) ist ebenfalls gegeben.

3.4 Natur und Umwelt

Das nächstgelegene europäische Vogelschutzgebiet (SPA) gemäß Richtlinie 2009/147/EG ist das Gebiet DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“. Es befindet sich in einer Entfernung von ca. 3,2 km zum Plangebiet.

Das nächstgelegene Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) nach Richtlinie 92/43/EWG ist das FFH-Gebiet DE 2346-301 „Neuenkirchener und Neveriner Wald“, welches ca. 4,0 km vom Geltungsbereich der Planung entfernt liegt.

Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein kleines, stehendes Oberflächengewässer, das einschließlich seiner Ufervegetation gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 20 NatSchAG M-V als gesetzlich geschütztes Biotop eingestuft ist.

Der Geltungsbereich der Planung liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, wird jedoch im Randbereich von einem Gewässer 2. Ordnung gemäß § 47 LWaG M-V tangiert.

3.5 Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke des Planbereichs liegen im Besitz der Gemeinde und des Landkreises bzw. sind Privatbesitz.

4. PLANUNGSBINDUNGEN

4.1 Planungsrechtliche Ausgangssituation

Zur Abgrenzung des Innenbereichs im Sinne des § 34 BauGB war bislang eine Abgrenzungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Kraft. Diese Satzung hatte die Ortslage Roggenhagen im Sinne einer Klarstellung und städtebaulichen Ordnung definiert. Aufgrund veränderter tatsächlicher Gegebenheiten, baulicher Entwicklungen sowie möglicher Unschärfen in der Satzungsabgrenzung hat die Gemeinde jedoch beschlossen, diese Satzung aufzuheben.

Mit der Aufhebung entfällt vorübergehend die formale Definition des Innenbereichs, sodass eine eindeutige planungsrechtliche Beurteilung einzelner Grundstücke erschwert wird. Die Gemeinde beabsichtigt daher, im Anschluss eine aktualisierte Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zu erlassen, um die bestehenden baulichen Strukturen realitätsnah abzubilden und Planungssicherheit für künftige Vorhaben zu schaffen.

4.2 Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Brunn hat im Planungsverband „Mecklenburg-Strelitz Ost“ mit weiteren Gemeinden des Amtes Neverin einen Flächennutzungsplan aufgestellt; der Flächennutzungsplan ist am 05.09.2005 wirksam geworden.

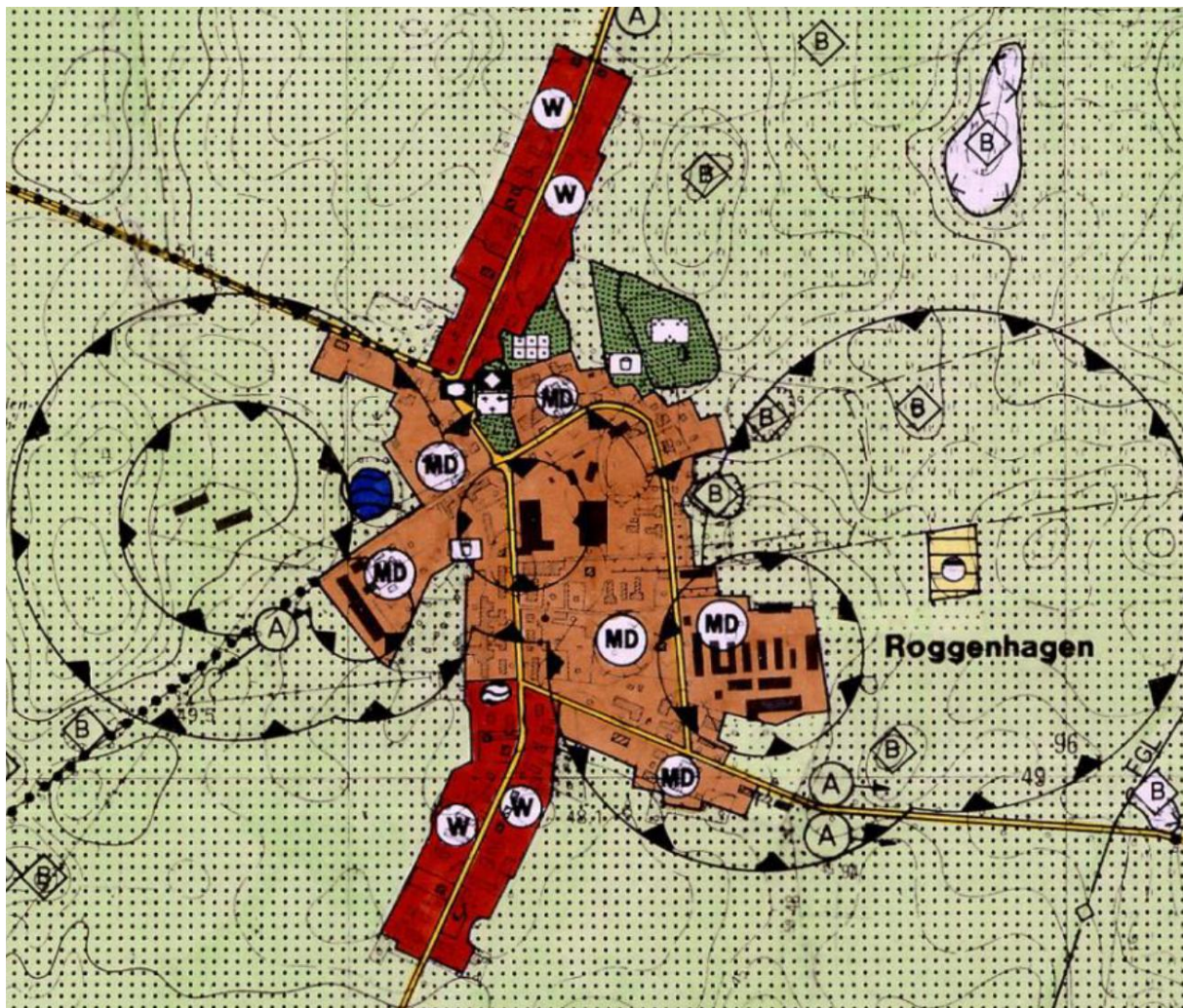


Abbildung 1: Ausschnitt Ortslage Roggenhagen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

5. PLANKONZEPT

5.1 Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der vorliegenden Aufhebungssatzung ist es, die bislang gültige Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Roggenhagen aufzuheben, da sie den aktuellen baulichen Gegebenheiten und städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde nicht mehr entspricht. Die bisherige Satzung weist Unschärfen und Abgrenzungsmängel auf, die in der planungsrechtlichen Praxis zunehmend zu Auslegungsspielräumen und Unsicherheiten geführt haben – insbesondere im Hinblick auf die Zuordnung von Grundstücken zum Innen- oder Außenbereich im Sinne des § 34 BauGB. Mit der Aufhebung der Satzung entsteht zunächst ein rechtsfreier Zustand im Sinne der Innenbereichsabgrenzung. Dieser ist jedoch nur von kurzer Dauer, da die Gemeinde zeitnah beabsichtigt, eine aktualisierte Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen. Diese neue Satzung soll den tatsächlichen Bestand der baulichen Nutzung sachgerecht abbilden, die Grenzen des Innenbereichs klar definieren und damit eine rechtssichere Beurteilung zukünftiger Bauvorhaben gewährleisten. Die Aufhebung dient somit der Vorbereitung einer konsistenten und zukunftsfähigen städtebaulichen Ordnung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nach § 1 Abs. 5 BauGB.

6. PLANINHALT

6.1 Aufhebungssatzung

Die bestehende Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Roggenhagen wird aufgehoben. Mit der Aufhebung entfällt die bisherige Festlegung des Innenbereichs im Sinne des § 34 BauGB; es entsteht somit ein planungsrechtlich undefinierter Zustand hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich.

Um künftig eine rechtssichere Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der Ortslage zu schaffen, beabsichtigt die Gemeinde, eine neue und aktualisierte Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu erlassen. Diese soll den tatsächlichen baulichen Bestand sowie die städtebauliche Entwicklung der vergangenen Jahre berücksichtigen und damit zu einer planungsrechtlichen Klarheit beitragen.

6.2 Hinweise

6.2.1 Bodendenkmalpflegerische Belange

Gem. § 2 Abs. 5 i. V. m. § 5 Abs. 2 DSchG M-V sind auch unter der Erdoberfläche, in Gewässern oder in Mooren verborgen liegende und deshalb noch nicht entdeckte archäologische Fundstätten und Bodenfunde geschützte Bodendenkmale.

Der Beginn von Erdarbeiten ist 4 Wochen vorher schriftlich und verbindlich der untere Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege anzuzeigen.

Wenn während der Erdarbeiten Bodenfunde (Urnenscherben, Steinsetzungen, Mauer, Mauerreste, Hölzer, Holzkonstruktionen, Bestattungen, Skelettreste, Münzen u. ä.) oder auffällige Bodenverfärbungen, insbesondere Brandstellen, entdeckt werden, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V, v. 6.1.199, GVOBl. M-V Nr.1 1998, S. 12 ff., zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 201 (GVOBl. M-V S. 383, 392) unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gem. § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen.

Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Brunn,

Der Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Brunn
Aufhebungssatzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Ab-
rundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen

STELLUNGNAHMEN DER VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN,
 DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
 nach § 4 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT
 nach § 3 Abs. 2 BauGB

ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN
 nach § 2 Abs. 2 BauGB

ABWÄGUNGSMATERIAL
 nach § 1 Abs. 7 BauGB

Beratungsstand:
 Gemeindevertretung vom

Aufgestellt:
 Neverin/Neubrandenburg, den 05.12.2025

Amt Neverin					
Fachbereich Bau und Ordnung	Dorfstraße 36	17039 Neverin	Tel.: 039608-251 22	Fax: 039608-251 26	m.siegler@amtneverin.de
In Zusammenarbeit mit					
Planungsbüro Trautmann	August-Bebel-Straße 20a	15344 Strausberg	Tel.: 0395-5824051	info@planungsbuero-trautmann.de	http://planungsbuero-trautmann.de

Folgende von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert:

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Eine Stellungnahme liegt nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht vor
1.	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	11.11.2025	
2.	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt MS	05.11.2025	
3.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	07.11.2025	
4.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	30.10.2025	Keine Stellungnahme
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH	24.10.2025	
6.	Landesamt für innere Verwaltung M-V	14.10.2025	
7.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	09.10.2025	
8.	Straßenbauamt Neustrelitz	10.10.2025	
9.	Bergamt Stralsund	13.10.2025	
10.	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V		x
11.	Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg	10.11.2025	
12.	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt	20.10.2025	
13.	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V	22.10.2025	
14.	Landesforst M-V	06.11.2025	
15.	Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“		x
16.	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern		x
17.	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	12.11.2025	
18.	Flughafen Neubrandenburg Trollenhagen GmbH		x
19.	BVVG Bodenverwaltungs- und -verwertungs GmbH		x
20.	Deutscher Wetterdienst	10.11.2025	
21.	Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard		x
22.	Katholisches Pfarramt		x
23.	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V		x
24.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		x
25.	GDMcom GmbH	13.10.2025	
26.	GASCADE Gastransporte GmbH	14.10.2025	
27.	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH	04.11.2025	
28.	Telefonica o2		x
29.	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V		x

I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Eine Stellungnahme liegt nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht vor
30.	Ministerium für Wissenschaften, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V		x
31.	Hochschule Neubrandenburg		x
32.	Nationalparkamt Müritz		x
33.	Mecklenburg-Vorpommernsche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)		x
34.	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern		x
35.	50Hertz Transmission GmbH	10.10.2025	
36.	Polizeipräsidium Neubrandenburg		x
37.	E.DIS Netz GmbH	09.10.2025	
	Amt für Raumordnung und Landesplanung MS	05.11.2025	

Nachbargemeinden:			
1.	Stadt Neubrandenburg		
2.	Gemeinde Grischow		
3.	Gemeinde Siedenbollenthin		
4.	Gemeinde Werder		
5.	Gemeinde Datzetal	20.10.2025	Keine Bedenken
6.	Stadt Friedland		
7.	Gemeinde Beseritz		
8.	Gemeinde Neverin		
9.	Gemeinde Neddemin		

Während der öffentlichen Auslegung vom 03.11.2025 bis zum 05.12.2025 gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein			
1.			
2.			

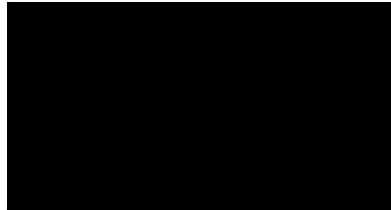
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Brunn
über Amt Neverin
Dorfstr. 36
17039 Neverin

per E-Mail an bauamt@amtneverin.de



Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: Datum:
3197/2025-502 11. November 2025

Satzung über die Aufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roggenhagen der Gemeinde Brunn

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roggenhagen beschlossen. Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist hierzu mit Schreiben vom 08. Oktober 2025 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf der o. g. Aufhebungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung sowie der dazugehörigen Begründung (Stand: Juli 2025) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

I. Allgemeines/ Grundsätzliches

1. Die Gemeinde Brunn hat sich insbesondere anlässlich der in der Vergangenheit ergebenden baulichen Entwicklungen im Satzungsgebiet der seit 1993 rechtskräftigen Innenbereichssatzung mit der städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Roggenhagen auseinandergesetzt.

Die Festsetzungen dieser Ursprungssatzung entsprechen nicht mehr mit der städtebaulichen Entwicklung. Insoweit hat sich die Gemeinde dazu entschlossen die alte Innenbereichssatzung

Nachsendeadressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsleiter 2 17192 Waren (Müritzer) Telefon: 0396 57387-0 Fax: 0396 57387-40900 BAN: DE 5715 0501 0006 4904 9900 BIC: MCLADE21 WIR Umsatz-Steuer-Nr.: 579113/901199 Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: DE 28312814	Regionalstandort Dierßen Adolf-Pompe-Strasse 23 17106 Dierßen	Regionalstandort Neudorf Waldgärtner Chaussee 26 17236 Neudorf	Regionalstandort Neubrandenburg Platzenerstraße 43 17033 Neubrandenburg
--	---	--	---

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Landkreises Mecklenburgische Seenplatte** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen und im erforderlichen Umfang in die Planung eingestellt.

aufzuheben und auf aktueller Liegenschaftskarte eine neue Innenbereichssatzung für die Ortslage im Sinne einer Klarstellung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen um besonders im Hinblick auf eine eindeutige Abgrenzung des Innenbereichs vom Außenbereich eine rechtsklare Beurteilungsgrundlage für die Zulässigkeit von Vorhaben zu schaffen.

2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (**Anpassungspflicht** nach § 1 Abs. 4 BauGB).

Eine landesplanerische Stellungnahme vom 05. November 2025 liegt mir bereits vor. Danach **entspricht** die o. g. Satzung der Gemeinde Brunn den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.

II. Anmerkungen und Hinweise

1. Aus wasserrechtlicher Sicht wird im Hinblick auf die nach der rechtskräftigen Aufhebung der alten Innenbereichssatzung darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung einer neuen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung die Fragen der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung sowie der Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen sind.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung der Straßen gibt es gemäß den Unterlagen der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte keine wasserrechtlichen Erlaubnisse. Diese Situation sollte im Rahmen der Neuaufstellung der Satzung wasserrechtlich gesichert werden.

Es ist in diesem Rahmen für die gesamte Ortslage Roggenhagen ein integriertes Entwässerungskonzept zur Niederschlagswasserbeseitigung zu arbeiten und die bestehende Vorflutsituation (Gewässer II. Ordnung) zu prüfen und ggf. anzupassen.

2. Aus naturschutz-, immissionsschutz- sowie boden-/ abfallrechtlicher Sicht gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise zu vorliegender Satzungsaufhebung der Gemeinde Brunn.

III. Sonstiges

Grundsätzlich gelten die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Rechtsvorschriften. Die aufzuhebende rechtskräftige Innenbereichssatzung stellt den Innenbereich zu einen klar (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und ergänzt diesen auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Die **Präambel** ist entsprechend dahingehend zu überarbeiten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass die gemeindliche Planung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Die Gemeinde stellt eine Klarstellungssatzung jedoch keine Ergänzungssatzung auf. Im Rahmen der Klarstellungssatzung wird die Gemeinde kein Entwässerungskonzept erarbeiten.

Kenntnisnahme.

Dem wird gefolgt.

Ministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

[REDACTED]

Amt Neverin
Dorfstr. 36
17039 Neverin

[REDACTED]

Schwerin, 22.10.2025

Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992

Ihre Email vom 8.10.2025

[REDACTED]

aus luftfahrtbehördlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich nordwestlich der Ortslage Roggenhagen in einer Entfernung von rund 1.000 m das Ultraleichtfluggelände Roggenhagen befindet. In der näheren Umgebung des Flugplatzes sind zur Wahrung der Sicherheit des am Fluggelände stattfindenden Flugbetriebes Hindernisbegrenzungen bei der Errichtung von Bauwerken oder sonstigen baulichen Anlagen zu beachten. Es bedarf daher gegebenenfalls der Prüfung durch die Luftfahrtbehörde.

[REDACTED]

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).
Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-15045
poststelle@vem.mv-regierung.de
<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/vem/>

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingestellt.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass aus luftfahrtbehördlicher Sicht keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Kenntnisnahme.



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainegraben 200 - 53123 Bonn

Amst Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Nur per E-Mail: m.slogler@amstneverin.de

Telefon
49-40-00 /
1-1884-25-888



E-Mail
beauftragte@bundeswehr.org

Datum
08.10.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Hier: Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.10.2025 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 08.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA 1 3

Fontainegraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 6804-0
Fax + 49 (0) 228 680499-6763
WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass Belange der Bundeswehr nicht beeinträchtigt werden.

[REDACTED]

die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft.

Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des o. g. Vorhabens kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so dass unsererseits hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen sind.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.



Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 121 | 17033 Neubrandenburg
Telefon +49 385 588 87813 | Telefax +49 385 588 87901

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg nicht betroffen ist von der Planung.



011528 15.OCT.25

Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Frankendamm 17 • 18439 Stralsund

Amt Neverin

15. OKT. 2025

Zur Kenntnis

Amt Neverin
für die Gemeinde Brunn
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Reg.Nr. 2889/25

Ac. 513/13071/838-2025

Erhalten / vom
08.10.2025

Mein Zeichen / vom
00

Telefon
800 34

Batum
13.10.2025

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Entwurf der Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Abgrenzung Datenschutzbestimmungen: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO MV). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung.mv.de/Datenschutz

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Post: 0383 1 388 890 01
Fax: 0383 1 388 890 42
Mail: poststelle@bta.mv-regierung.de

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Ausführungen und Hinweise des **Bergamtes Stralsund** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass der Plangeltungsbe-
reich keine bergbaulichen Belange berührt.



E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 117087 Altentreptow

Amt Neverin

Dorffstraße 36

17039 Neverin

Spartenauskunft: 1596774-EDIS in Brunn Bahnhofstraße

Anfragegrund: Stellungnahme & TöB Projektname: Satzung der Gemeinde

Erstellt am: 08.10.2025 Projektzusatz:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden.

Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsref. Einbauten	Sperrflächen	Leeraus-kunft
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigelegten Pläne.

Freundliche Grüße
E.DIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

E.DIS Netz GmbH
Langewähler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree
www.e-disnetz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentreptow
T +49 396122919013

EDI_Betrieb_Altentreptow
@edis.de

Datum
09.10.2025

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HEB 1608
Sch.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351919

Geschäftsführung:
Stefan Bläthe
Hanjo Düring

1/4

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Hinweise und Ausführungen der **E.DIS Netz GmbH** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt die Feststellung der E.DIS Netz GmbH zur Kenntnis, dass sich im Geltungsbereich Nieder- und Mittelspannungsstromkabel sowie Gasleitungen befinden. Für die Aufhebungssatzung sind die Leitungsverläufe jedoch nicht relevant.



EDIS Netz GmbH Holländer Gang 117087 Altentrepow

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Spartenauskunft: 1596778-EDIS in Brunn Bahnhofstraße 4
Anfragegrund: Stellungnahme & T0B Projektname: Satzung der Gemeinde
Erstellt am: 08.10.2025 Projektzusatz:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperflächen	Leerauskunft
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigelegten Pläne.

Freundliche Grüße
EDIS Netz GmbH
MB Altentrepow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

EDIS Netz GmbH
Langwälder Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree
www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentrepow
T +49 3961-22913013

EDI_Betrieb_Altentrepow
@e-dis.de

Datum
08.10.2025

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Anzögericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Harjo Düring



EDIS Netz GmbH Holländer Gang 117087 Altentrepow

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Spartenauskunft: 1596788-EDIS in Brunn Stavener Straße 12
Anfragegrund: Stellungnahme & T0B Projektname: Satzung der Gemeinde
Erstellt am: 08.10.2025 Projektzusatz:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperflächen	Leerauskunft
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigelegten Pläne.

Freundliche Grüße
EDIS Netz GmbH
MB Altentrepow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

EDIS Netz GmbH
Langwälder Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree
www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentrepow
T +49 3961-22913013

EDI_Betrieb_Altentrepow
@e-dis.de

Datum
08.10.2025

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Anzögericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Harjo Düring



EDIS Netz GmbH Holländer Gang 117087 Altentreptow

Amt Neverin

Dorfstraße 36

17039 Neverin

Spartenauskunft: 1596799-EDIS in Brunn Rossower Weg 1

Anfragegrund: Stellungnahme & T&B Projektname: Satzung der Gemeinde

Erstellt am: 08.10.2025 Projektzusatz:

EDIS Netz GmbH

Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentreptow
T +49 3961-22913013

EDL_Betrieb_Altentreptow
@edis.de

Datum
08.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der EDIS Netz GmbH.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperflächen	Leerauskunft
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.

Freundliche Grüße
EDIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068

St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Harjo Düring

1/4



EDIS Netz GmbH Holländer Gang 117087 Altentreptow

Amt Neverin

Dorfstraße 36

17039 Neverin

Spartenauskunft: 1596799-EDIS in Brunn Dahlemer Straße 5

Anfragegrund: Stellungnahme & T&B Projektname: Satzung der Gemeinde

Erstellt am: 08.10.2025 Projektzusatz:

EDIS Netz GmbH

Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentreptow
T +49 3961-22913013

EDL_Betrieb_Altentreptow
@edis.de

Datum
08.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperflächen	Leerauskunft
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.

Freundliche Grüße
EDIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068

St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Harjo Düring

1/4

E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 117087 Altentreptow

Amt Neverin

Dorfstraße 36

17039 Neverin

Spartenauskunft: 1596805-EDIS in Brunn Dahlemer Straße 14

Anfragegrund: Stellungnahme & TöB **Projektname:** Satzung der Gemeinde

Erstellt am: 08.10.2025 **Projektzusatz:**

E.DIS Netz GmbH
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentreptow
T +49 3961-22913013

EDL_Betrieb_Altentreptow
@edis.de

Datum
09.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.

Freundliche Grüße
EDIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Stz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)

HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351019

Geschäftsführung:
Sofian Blache
Hanjo Durig

E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 117087 Altentreptow

Amt Neverin

Dorfstraße 36

17039 Neverin

Spartenauskunft: 1596814-EDIS in Brunn Dahlemer Straße 22

Anfragegrund: Stellungnahme & TöB **Projektname:** Satzung der Gemeinde

Erstellt am: 08.10.2025 **Projektzusatz:**

E.DIS Netz GmbH
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentreptow
T +49 3961-22913013

EDL_Betrieb_Altentreptow
@edis.de

Datum
09.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.

Freundliche Grüße
EDIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Stz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)

HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351019

Geschäftsführung:
Sofian Blache
Hanjo Durig



E.DIS Netz GmbH Halländer Gang 117087 Altentreptow

██████████
Dorfstraße 36

17039 Neverin

Spartenauskunft: 1596827-EDIS in Brunn Dahlener Straße 21

Anfragegrund: Stellungnahme & T&B **Projektname:** Satzung der Gemeinde

Erstellt am: 08.10.2025 **Projektzusatz:**

E.DIS Netz GmbH
Langewälder Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree
www.edisnetz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentreptow
T +49 3961-22913013

EDL_Betrieb_Altentreptow
@edis.de

Datum
09.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigelegten Pläne.

Freundliche Grüße
E.DIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.ID. DE285351013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Hanjo Düring



E.DIS Netz GmbH Halländer Gang 117087 Altentreptow

Amt Neverin
██████████
Dorfstraße 36

17039 Neverin

Spartenauskunft: 1596772-EDIS in Brunn Stavener Straße 27

Anfragegrund: Stellungnahme & T&B **Projektname:** Satzung der Gemeinde

Erstellt am: 08.10.2025 **Projektzusatz:**

E.DIS Netz GmbH
Langewälder Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree
www.edisnetz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentreptow
T +49 3961-22913013

EDL_Betrieb_Altentreptow
@edis.de

Datum
09.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigelegten Pläne.

Freundliche Grüße
E.DIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.ID. DE285351013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Hanjo Düring



E.DIS Netz GmbH Holländer Gang 1 17087 Altentreptow

Amst Neverin

Dorfstraße 36

17039 Neverin

Spartenauskunft: 1596766-EDIS in Brunn Slavener Straße 40

Anfragegrund: Stellungnahme & T0B **Projektname:** Satzung der Gemeinde

Erstellt am: 08.10.2025 **Projektzusatz:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Dokumente

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Skizze:	<input type="checkbox"/>		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.

Freundliche Grüße
E.DIS Netz GmbH
MB Altentreptow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

E.DIS Netz GmbH

Langowahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-disnetz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Altentreptow
T +49 3961-22913013

EDL_Betrieb_Altentreptow
@edis.de

Datum
08.10.2025

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amespericher Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 708 06416
Ust-Id. DE285951013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Harjo Düring

Amr. Neuerin
 [REDACTED]
 Dorfstraße 36
 17039 Neuerin

[REDACTED]
 Unser Zeichen PE-Nr.: 10563/25
 Reg.-Nr.: 10563/25
PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
 Datum 13.10.2025

Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die OL Roggenhagen vom 13.05.1992 - Entwurf

Ihre Anfrage/n vom: 08.10.2025 an: GDMCOM Ihr Zeichen:
 E-Mail mit Download-Link

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Bernburg/OT Peissen	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ³	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung getroffene Feststellung, Hinweise und Ausführungen der **GDMcom GmbH** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt die Feststellung der GDMcom GmbH, dass die Anlagenbetreiber Erdgasspeicher Peissen GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, ONTRAS Gastransport GmbH und VNG Gasspeicher GmbH von der gemeindlichen Planung nicht betroffen sind, zur Kenntnis.

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

Amt Neverin

Ortstraße 30
17039 Neverin



10. November 2025

**Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und
Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 8. Oktober 2025, mit der Sie um Stellungnahme zum Entwurf der
o. g. Aufhebungssatzung bitten.

Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer
Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise oder Anregungen
zum vorliegenden Satzungsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen,
Ausführungen und Hinweise der **Industrie- und Handelskammer
Neubrandenburg** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur
Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass es von Seiten der IHK
Neubrandenburg keine Bedenken oder weitere Hinweise bezüglich
der Planung gibt.

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

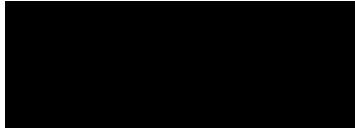
Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwenn

Amt Neverin

Dorfstraße 36
DE-17039 Neverin



Schwenn, den 14.10.2025

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagentetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der
Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage
Roggenhagen vom 13.05.1992 hier: Formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 13

Ihr Zeichen: 14.10.2025

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen
geodätischen Grundlagentetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie
dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die
Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige
Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsver-
messungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu
schätzen.

Mit freundlichen Grüßen



Veranstaltung: (0381) 088 30986 Hausanschrift: LAN, Abteilung 3
Telefax: (0381) 098402/09209 Lübecker Straße 289
Internet: www.lanmv-mv.de 19058 Schwenn
Öffnungszeiten: Überörtliches Zentrum
Mo-Do: 8:00 - 15:30 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,
Finanzamt
DE75 1300 0000 0010 001001
MKNVDEP 1130

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen,
Ausführungen und Hinweise des **Landesamtes für innere Verwal-
tung Mecklenburg-Vorpommern** werden im Rahmen der Aufhe-
bungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass sich im Plangel-
tungsgebiet keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grund-
lagentetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden.

Der Landkreis war am Verfahren beteiligt.

**Landesamt für Kultur
und Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern**



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Postfach 11 11 11, 19053 Schwerin

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Bearbeitet von: GBV LAKD M-V
Telefon: 0385 588 79111
Telefax: 0385 588 79344
E-Mail: beteiligung@lakd-mv.de

per E-Mail an:



Unser Zeichen: 2025_4014
Schwerin, den 07.11.2025

**Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage
Roggenhagen vom 13.05.1992, hier: Formelle Beteiligung**

Beteiligung des LAKD als Denkmalfachbehörde

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom: 08.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. Verfahren äußert sich das LAKD als Denkmalfachbehörde wie folgt:

Stellungnahme der Landesarchäologie

Gegen die vorgesehenen Änderungen bestehen keine Bedenken oder Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass die gemeindliche Planung die Belange des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege nicht berührt.

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Zentrale Dienste

Dornhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

Landesbibliothek

Johannes-Stelling-Str. 20
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 221
Fax: 0385 588 79 224
E-Mail: b@lbnv.de

Landesdenkmalpflege

Dornhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

Landesarchiv

Dornhof 4/5
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

Landesarchäologie

Schloß Wiligrad
19069 Lohstorf
Tel.: 0385 588 79 111
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

<http://www.kultur.mv.de>

Seite 1 von 1



Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern
Der Vorstand



Forstamt Neubrandenburg · Oelmühlenstraße 3 · 17033 Neubrandenburg

Forstamt Neubrandenburg

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin
m.siegler@amtneverin.de

Neubrandenburg, 06.11.2025

Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992

hier: Stellungnahme der Forstbehörde

Ihr Zeichen: *ohne*
Lage: *gem. Anlage*

Sehr geehrte

die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.05.2025 die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992 beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 07.10.2025 bestimmt, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Mit E-Mail vom 08.10.2025 beteiligten Sie das Forstamt Neubrandenburg.

Hierzu nehme ich für den Geltungsbereich des LWaldG M-V¹ wie folgt Stellung:

Das Einvernehmen wird durch unsere Behörde hergestellt.

Begründung:

Gemäß § 2 LWaldG ist jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche Wald, unabhängig von Regelmäßigkeit und Art der Entstehung. Waldgehölze sind alle Waldbaum- und Waldstraucharten. In der Regel ist Wald ein zusammenhängender Bewuchs von

¹ Landeswaldgesetz M-V (Landeswaldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern - **LWaldG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794)

Abwägungsvorschlag:

*Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **Landesforst** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.*

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass die gemeindliche Planung forsthoheitliche Belange nicht entgegenstehen.

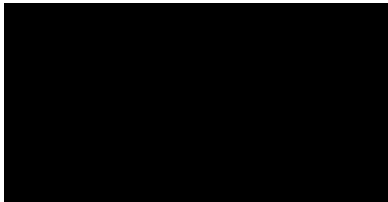
Waldgehölzen mit einer Mindestflächengröße von 2.000 m², einer mittleren Breite von 25 Metern und einer mittleren Höhe von 1,5 Metern oder einem Alter von 6 Jahren.

Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist nach § 1 der WAbstVO M-V² in Verbindung mit § 20 LWaldG M-V ein Abstand zum Wald von 30 Metern (Waldabstand) zu bemessen.

Da die Aufhebung o.g. Satzung kein Baurecht schafft, sieht das Forstamt Neubrandenburg als zuständige untere Forstbehörde den erläuterten Waldabstand nicht als unterschritten an.

Hinweise:

1. Der Bestandsschutz für Gebäude, die im Zuge der Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung nicht im Innenbereich bebauter Ortsteile aber innerhalb des Waldabstandes liegen, gilt nur solange die Gebäude selbst Bestand haben.



Anlagen: Übersichtskarte

Kenntnisnahme.

² Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung - **WAbstVO M-V**) vom 20. April 2005 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 166) zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 808)



Sticht: Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Amt Neverin
FB Bau und Ordnung
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992 - Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
18.10.2025

Umsatz-Zeichen
2025-00239-01-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-0710

Fax-Durchwahl

E-Mail
kontaktsaakunf@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
08.10.2025

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Oak Ebermann
Sylvia Sorchenberg
Christine Janassen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84440

Bankverbindung
BNP Paribas, NLFFM
BLZ 512 100 00
Kont.-Nr. 6223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0000 6223 7410 19
BIC: BNPDEF33

USt.-Id.-Nr. DEB19473651

www.50hertz.com

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **50hertz Transmission GmbH** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass die 50hertz GmbH von der gemeindlichen Planung nicht betroffen ist.



Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellung des **Neubrandenburger Stadtwerke GmbH** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt die allgemeinen Hinweise der neu.sw zur Kenntnis.

Kennntnisnahme.

Kennntnisnahme.

Seite 2 zum Schreiben von neu.sw
vom 12. November 2025
an Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, z. Hd. Herrn Siegler, Dorfstraße 36, 17039 Neverin
Betreff Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzug für die Ortslage Roggenhagen
Unser Auftrag Nr.: 1692/25

des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.

Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die von uns erstellte DXF-Datei keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten aus unserem geografischen Informationssystem nicht vollständig exportiert wurden. Vergleichen Sie hierzu bitte den Leitungsbestand der anliegenden PDF-Datei mit dem der DXF-Datei.

Freizeichnungshinweise

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 3500-0
Telefax 0395 3500-118
info@neu-sw.de
www.neu-sw.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH hat folgende Kontaktdaten:
Datenschutzbeauftragter
John-Schehr-Straße 1

Kenntnisnahme.

Seite 3 zum Schreiben von neu.sw
vom 12. November 2025
an Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, z. Hd. Herrn Siegler, Dorfstraße 36, 17039 Neverin
Betreff Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungsatz für die Ortslage Roggenhagen
Unser Auftrag Nr.: 1692/25

17033 Neubrandenburg
datenschutz@neu-sw.de
Tel. 0395 3500-999

3. Personenbezogene Daten, Rechtsgrundlage und Zwecke für die Verarbeitung

Im Rahmen Ihrer Anfrage auf Netzauskunft, verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Personendaten (Name, Vorname)
- Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefon)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erstellung von Netzauskünften. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung bildet Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO auf Grund rechtlicher Verpflichtungen von Leitungsinhabern, ihre Anlagen vor Beschädigungen zu schützen. Gleichzeitig besteht für geplante Tiefbauarbeiten eine Pflicht für Ausführende zur Einholung einer Netzauskunft sowie eine Auskunftspflicht für uns als Netzbetreiber.

4. Offenlegung personenbezogener Daten

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 3. genannten Zwecke gegenüber mit den Neubrandenburger Stadtwerken GmbH gemäß Aktiengesetz (AktG) gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen. Eine Übermittlung an oder in ein Drittland oder internationale Organisationen ist unsererseits nicht vorgesehen.

5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden zu den unter 3. genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (HGB, Abgabenordnung) oder gesetzliche Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

6. Rechte der Betroffenen

Sie haben gegenüber der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DS-GVO.

Außerdem besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO. Für uns zuständig ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, E-Mail: info@datenschutz-mv.de, Telefon: +49 385 59494 0, Telefax: +49 385 5949458, Webseite: www.datenschutz-mv.de.

Seite 4 zum Schreiben von neu.sw
vom 12. November 2025
an Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, z. Hd. Herrn Siegler, Dorfstraße 36, 17039 Neverin
Betreff Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Roggenhagen
Unser Auftrag Nr.: 1692/25

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.

Freundliche Grüße

Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Anlagen

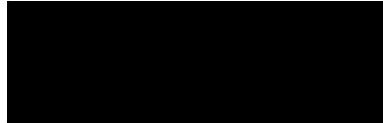
digitale Bestandsunterlagen als PDF- und DXF-Dateien

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustreltzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Amt Neverin
FB Bau und Ordnung
Dorfstraße 36
17039 Neverin



Reg.-Nr. 291-25
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 05.11.2025

Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen

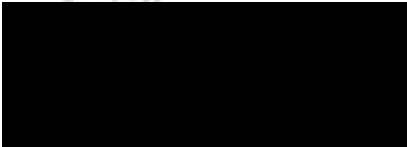
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind durch das o. g. Vorhaben nicht betroffen.

Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Allgemeine Datenschutzerklärungen

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten des staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte keine Betroffenheit besteht.

1
Straßenbauamt Neustrelitz

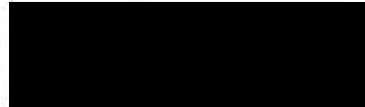
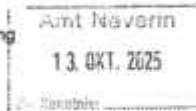
1470 13.OCT 25



Straßenbauamt Neustrelitz · Herfelstraße 8 · 17235 Neustrelitz

Amt Neverin
Fachbereich Bau und Ordnung
Dorfstraße 36

17039 Neverin



Az 1531-555-00000-2025/1695

Neustrelitz, 10.10.2025

Tgb.-Nr. 17221/2025

Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen
Ihr Schreiben vom 08. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,



Die mit o.g. Schreiben vorgelegten Unterlagen habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

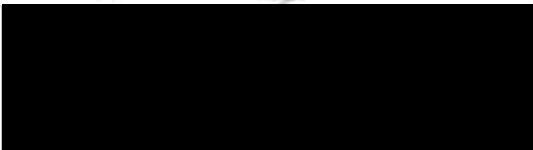
Der Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.

Geplant ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzung für die Neuaufstellung einer Klarstellungssatzung für den Ort Roggenhagen. Hierfür soll in diesem Planungsschritt die aktuelle Abgrenzungs- und Abrundungssatzung aufgehoben werden.

Verkehrstechnisch erschlossen wird der Geltungsbereich über die Kreisstraße MSE 119, welche an die Landesstraße L28 im Abschnitt 050 an km 4,924 rechtsseitig bzw. südlich anbindet.

Es bestehen keine Bedenken seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz zu der Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen mit dem Stand Juli 2025.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag



Hausanschrift
Herfelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 588 83010
Telefax 0385 588 83190

E-Mail
sba-na@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes MV vom 29.08.2018 handelt.

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Straßenbauamt Neustrelitz** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen.



Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438
Wolgast

Amt Neverin

Dorfstraße 36
17039 Neverin

[REDACTED]
0171 5618270
24. Oktober 2025

Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen

Vorgangsnummer: 2816-2025

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Gegen die Aufhebung der o. g. Abgrenzungs- und Abrundungssatzung gibt es grundsätzlich keine Bedenken. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, deren Lage Sie bitte aus den beigefügten Plänen entnehmen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 23, B 1
Barther Straße 72
18437 Stralsund

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Beritz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard
Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

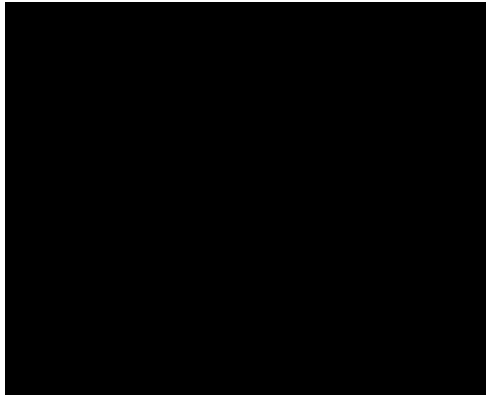
Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **Deutschen Telekom Technik GmbH** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH unter Hinweisen keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien. Für die Aufhebungssatzung sind die Leitungsverläufe jedoch nicht relevant.



Anlagen

Lagepläne

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.10.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen.

Aktenzeichen: 20251014-122025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen, Ausführungen und Hinweise der **GASCADE Gastransporte GmbH** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

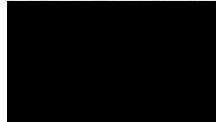
Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass seitens der GASCADE Gastransporte GmbH u. a. keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen, da Sie von der Planung nicht betroffen sind.

Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Abteilung Finanzen und Service



Geschäftszettel:
PB24A/07 55 04/
PB24MV_136-2025
Bei Schriftwechsel
bitte angeben!
Fax:

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 10. November 2025

Per E-Mail:



**Stellungnahme
zur Satzung der Gemeinde Brunn über die Aufhebung der Abgrenzungs- und
Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992**

Ihr Schreiben vom: 08.10.2025

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

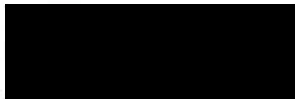
der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Verwaltungsbereich West



www.dwd.de
Dienstgebäude, Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8082 - 0
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5600 0000 0059 0010 20, BIC: MARI2333
Der Deutsche Wetterdienst ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr.



Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719-KITAG)

Abwägungsvorschlag:

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung geäußerten Feststellungen, Ausführungen und Hinweise des **Deutschen Wetterdienstes** werden im Rahmen der Aufhebungssatzung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Deutschen Wetterdienstes keine Einwände gegen die gemeindliche Planung bestehen.

**Amt für Raumordnung und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte**



Amt für Raumordnung und Landesplanung - Neustrelitzer Str. 121 - 17033 Neubrandenburg

Amt Neverin
für Gemeinde Brunn
Dorfstraße 36
17039 Neverin

E-Mail: m.siegler@amtneverin.de

Datum: 05.11.2025

Landesplanerische Stellungnahme zur Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Roggenhagen der Gemeinde Brunn
Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.10.2025
Ihr Zeichen: -

Die eingereichten Unterlagen werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPiG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011. Darüber hinaus wurde der Entwurf nach § 9 Abs. 2 ROG der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zu Windenergiegebieten vom 18.09.2025 zur Bewertung herangezogen.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Satzung über die Aufhebung (Entwurf), Stand: 07/2025
- Begründung zur Satzung (Entwurf), Stand: 07/2025
- diverse Bekanntmachungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025 die Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Roggenhagen beschlossen, da diese nicht mehr die Anforderungen an die städtebauliche Entwicklung im Ortsteil erfüllt. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für die Ortslage Roggenhagen vom 13.05.1992.

Es wird beabsichtigt zeitnah eine aktualisierte Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen. Diese neue Satzung soll den tatsächlichen Bestand der baulichen Nutzung sachgerecht abbilden, die Grenzen des Innenbereichs klar definieren und damit eine rechtssichere Beurteilung zukünftiger Bauvorhaben gewährleisten.

Die Aufhebung ist daher raumordnerisch als Vorbereitung einer konsistenten und zukunftsfähigen städtebaulichen Ordnung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu befürworten.

Hausanschrift:
Neustrelitzer Str. 121
17033 Neubrandenburg

Telefon: 0385 588-69300
E-Mail: poststelle@arl.ms-niedrigung.de

Seite 1 von 2

Die Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage Roggenhagen der Gemeinde Brunn entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.

Hinweis: Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte (ARL MS) weist darauf hin, dass die untere Landesplanungsbehörde (hier: ARL MS), gem. Punkt 9 im Anzeige-Erlass vom 22.01.2020, nach Abschluss der Planung über das entsprechende Ergebnis in Kenntnis zu setzen ist. Rechtswirksame Pläne sind in Kenntnis zu übergeben.

nachrichtlich per E-Mail:

- Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, SG Kreisplanung
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 5, Ref. 550

